

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 42

Artikel: Aus den Verhandlungen des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins (9. und 10. Oktober)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorfürhungen zu frohen Tagen der Erholung und Begeisterung zugleich. Nachdem am Samstag die ankommenden Gäste auf's freundlichste begrüsst und auf zuvorkommende Weise in Freiquartiere gewiesen worden, sammelten sich um 3 Uhr im Turnhause der Kantonsschule, das freilich als kein mustergültiges anerkannt worden, sämtliche Theilnehmer, sowie eine grosse Zahl Herren und Damen aus der Stadt. Herr Heinzelmann führte mit der I. Knabenrealklasse eine Gruppe woldurchdachter kombinirter Frei- und Ordnungsübungen vor und schloss daran einzelne gemeinsame Uebungen am Barren. Herr Reber gewährte uns einen Einblick in den turnerischen Betrieb durch Vorfürhungen von Mädchensekundarschülerinnen (Reigen, Barren) und einer Gymnasialklasse (Stab, Stembalken, Reck).

Sämtliche Vorfürhungen befriedigten nicht blos die Laien, sondern auch die anwesenden Turnlehrer in hohem Grade. Es wurde der Beweis geleistet, dass der Turnunterricht an den höhern Schulen vorzüglich gelehrt wird und dass sich die Gallusstadt nach dieser Beziehung mit den grössern Schwesterstädten der Schweiz messen kann.

Die nachherigen Verhandlungen dauerten bis weit in die Nacht hinein. Von den gefassten Beschlüssen, die meist nach mühsamen Abstimmungen zu Stande kamen, erwähnen wir folgende: In Folge Defizits der letztjährigen Kassarechnung, herbeigeführt durch die verschiedenen Druckarbeiten, wird der Jahresbeitrag von 1 Fr. auf 2 Fr. erhöht. In den neuen Vorstand werden gewählt: Hauswirth, Bern, Müller, Langenthal, und Iselin, Basel. Als nächster Versammlungsort wurde, entgegen einer freundlichen Einladung von Seite der Liestaler, Biel bestimmt, in der Meinung, dass dadurch unsere welschen Kollegen veranlasst werden, unserm Verein beizutreten. Nachdem auch noch die Gemüthlichkeit durch Lieder und Festwein ihren Tribut erhalten, begab man sich in später Abendstunde nach Hause.

Der zweite Tag war den Verhandlungen resp. Vorträgen gewidmet. Den ersten Vortrag hielt Herr Dr. Dock, ein liebenswürdiger Vegetarianer, über das Thema: Die Gymnastik in ihren Beziehungen zur Gesundheitspflege. Der vorzügliche Vortrag, der von wissenschaftlicher Gründlichkeit und reicher Erfahrung des Lektoren zeugte, interessirte allgemein und soll veröffentlicht werden.

Herr Sekundarlehrer Koller, Zürich, referirte in freiem, mehr als einstündigem Vortrag über Bau und Anlagen von Turnhallen. Ein reichhaltiges Material von Plänen und statistischen Zusammenstellungen über die Turnlokalitäten Deutschlands, Oesterreichs und Belgiens, welches der Referent mit staunenswerthem Fleisse gesammelt, war im Examenssaale der Kantonsschule ausgestellt. Der Vortrag darf mit Recht als ein in Bezug auf dieses wichtige Thema bahnbrechender genannt werden. Mit Einmuth wurde daher auch beschlossen, Hr. Koller möchte in Verbindung mit den HH. Hängärtner in Zürich und Jenny in Basel die Vorschläge einer Durchsicht unterwerfen, um nachher dieselben den Bundesbehörden im Namen und Auftrag des schweiz. Turnlehrervereins einzureichen.

Hoffen wir, dass damit wieder ein wesentlicher Schritt zur Realisirung des eidgen. Turnunterrichts angebahnt sei.

Ein frohes Bankett vereinigte die Mitglieder mit den Vertretern der Regierung und der städtischen Behörden. Herr Landammann Pfändler brachte einen zündenden Toast aus auf das Wesen der Turnerei, die da Seele und Leib gleich sehr kräftigt. Herr Schär (Bischofszell) toastirte auf das Gedeihen des Turnens in und ausser den Mauern der Gallusstadt und hofft, dass dem mustergültigen Betrieb des Turnunterrichts in den höhern Schulen bald auch derjenige auf der Stufe der Volksschule folgen möge. Noch toastirten Hr. Prof. Amrhein und Hr. Vorsteher Schlaginhausen, beide Vertreter der Schulbehörden der Stadt. Manch zündendes Wort und manch begeisterter Gedanke blitzte auf. Und als wir endlich der Gallusstadt und all den lieben Freunden Lebewohl sagten, da hatten wir das Gefühl: Die Versammlung hat bei jedem Anwesenden wieder kräftig den Muth gehoben und die Zuversicht gestärkt. Mit neuem Eifer und neuer Begeisterung beginnen wir unser ebenso schwieriges als lohnendes Werk: die schweizerische Jugend an Leib und Seele gesund zu machen.

-ä-

Aus den Verhandlungen des Zentralausschusses des schweiz. Lehrervereins (9. und 10. Oktober).

1. Es wird beschlossen, in Anbetracht der Zeitumstände von Schritten zur Durchführung der Freizügigkeit der Primarlehrer für einseitigen abzustehen, dagegen ein Konkordat für die Freizügigkeit der Lehrer an Mittelschulen anzustreben. Zu diesem Zwecke wird

Herr Professor Rüegg in Bern ein Gutachten abfassen, welches gedruckt an sämtliche Erziehungsdirektionen der deutschen Schweiz geschickt werden soll. Die Erziehungsdirektion von Bern soll ersucht werden, in Sachen die Initiative zu ergreifen.

2. Herr August Reitzel von Lausanne hatte den Wunsch eingereicht: es möchten zur Ermöglichung einer fruchtbaren Diskussion an den schweizer. Lehrerversammlungen die Referate den Mitgliedern des Lehrervereins einige Zeit vor dem Lehrertag in extenso mitgetheilt werden und die Referenten sich auf ein kurzes einleitendes Votum beschränken. Es wird beschlossen: In Anbetracht, dass die Referenten nicht angehalten werden können, schon geraume Zeit vor dem Lehrertag ihre Vorträge zur Disposition zu stellen; dass bei nur kurzer Lesefrist die Referate nicht mehr gehörig studirt werden könnten; dass die Lehrerzeitung zu klein ist, um die Vorträge in extenso aufzunehmen, und für den Separatdruck derselben keine Mittel zur Verfügung stehen; dass die Referate an Interesse verlieren würden, wenn sie schon vorher in globo bekannt wären; dass grosse Versammlungen ohnehin nicht geeignet sind, eine Frage erschöpfend zu behandeln, und die Diskussion sich nicht selten in's Breite verliert — so wird der Anregung des Hrn. Reitzel keine Folge gegeben. Dagegen sollen die künftigen Organisationskomitès eingeladen werden: die Themata rechtzeitig zu veröffentlichen, dabei zur Einreichung von Beiträgen an die Referenten zu ermuntern, und die Thesen wenigstens 14 Tage vor dem Lehrertage zu publiziren.

3. Das Organisationskomitè von Solothurn erhält 400 Fr. für Erstellung eines Festberichts.

4. Die Zahl der Mitglieder der Jugendschriftenkommission wird auf 9 reduziert. Sie haben Anspruch auf Vergütung der Fahrbillets für je eine Sitzung in den Jahren, wo kein Lehrertag stattfindet.

5. Es wird mitgetheilt, dass für die solothurnischen Fortbildungsschulen ein Lesebuch bogenweise erstellt werde.

6. Der Kassier wird — rückgreifend auf das Jahr 1880 — mit 200 Fr. per Jahr honorirt. Für die Zukunft werden die beiden Stellen eines Aktuars und Kassiers vereinigt.

7. Der Vorstand wird für die nächsten 2 Jahre folgendermaassen bestellt:

Präsident:	Hr. Gunzinger;
Vizepräsident:	„ Heer;
Aktuar und Kassier:	„ Utzinger.

8. Es soll ein Archiv des Lehrervereins angelegt, die noch erhältlichen zur Zeit zerstreuten Archivalgegenstände gesammelt und die schweiz. Schulausstellung in Zürich um Aufnahme des Archivs angegangen werden.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 13. Oktober.)

Das Zentralkomitè der schweizer. naturforschenden Gesellschaft macht die Mittheilung, dass, da der schweiz. Freitisch an der zoologischen Station des Hrn. Dr. Dohrn in Neapel für das nächste Jahr nicht benutzt werde, die Beitragspflicht der Kantone einseitigen als suspendirt zu betrachten sei. Das Komitè spricht zugleich die Erwartung aus, dass das Gefühl der Solidarität der Kantone sich wieder geltend machen werde, wenn neue Bewerber sich einstellen sollten, und behält sich vor, in diesem Fall neuerdings an die beitragenden Kantonsregierungen um Wiederaufnahme ihrer Beiträge zu gelangen. Von dieser Zuschrift wird einseitigen Vormerk genommen.

Die Wahl des Hrn. Labhard-Hildebrand von Steckborn zum Fachlehrer an der Mädchen-Sekundarschule in Zürich wird genehmigt.

Die Stadtbibliothek Winterthur erhält für das laufende Jahr einen Staatsbeitrag von 800 Fr.

Erneuerungswahlen: Hr. Dr. G. Huguenin von Zell als ordentl. Prof. der speziellen Pathologie und Therapie, sowie der medicin. Klinik an der medicin. Fakultät der Hochschule; Hr. E. Studer von Winterthur als ordentl. Lehrer für Bauwissenschaften am kantonalen Technikum in Winterthur.

Einer Schulpflege, welche um Wegleitung nachsucht, wie gegen Eltern vorzugehen sei, die ihre Mädchen nicht in die Arbeitsschule schicken, obgleich die Gemeinde einmüthig beschlossen habe, es sei der Besuch derselben wenigstens noch für das erste Ergänzungsschuljahr als obligatorisch zu betrachten, wird erwidert, dass in Ermanglung gesetzlicher Bestimmungen gegenüber Renitenten kein anderes Verfahren übrig bleibe, als dasjenige der Belehrung und unter Umständen auch materielle Erleichterung. Hiebei bringt die Erziehungsdirektion das Bestreben der Behörden in Erinnerung, die Pflicht zum Besuch der Arbeitsschule auf gesetzlichem Wege um zwei Jahre auszudehnen.